



## Amtliche Bekanntmachung

### Allgemeinverfügung über die Festsetzung der Abgaben der Stadt Weida für das Jahr 2022

Die Stadt Weida gibt bekannt, dass für Hundesteuern, Pachten und Nutzungsentgelte, deren Bemessungsgrundlage sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, die zuletzt erteilten Bescheide gemäß § 3 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung vom 19. September 2000 (GVBl. S 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), gelten.

Die Abgaben werden dabei mit den in den zuletzt erteilten Steuer- bzw. Abgabenbescheiden festgesetzten Beträgen und Terminen fällig.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Weida, Steueramt, Markt 1, 07570 Weida einzulegen.

Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) keine aufschiebende Wirkung, d.h. die Zahlungsverpflichtung bleibt bestehen. Wir weisen darauf hin, dass für verspätet eingehende Zahlungen die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben werden müssen.

Bitte prüfen Sie die zuletzt ergangenen Bescheide und entrichten Sie die Steuer- bzw. Abgabebeträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen unter Angabe des Kassenzzeichens auf das Konto der Stadtverwaltung Weida.

Bei bestehendem SEPA-Lastschriftmandat werden die Abgaben entsprechend der jeweiligen Fälligkeit von der hinterlegten Bankverbindung (IBAN und BIC) mit der entsprechenden Mandatsreferenz und der Gläubiger-ID DE57ZZZ00000088571 der Stadtverwaltung Weida abgebucht. In diesem Fall bitten wir Sie, für ausreichend Kontendeckung zu sorgen, da etwaige Rücklastschriftgebühren zu Ihren Lasten gehen.

Bei Fragen können Sie sich telefonisch unter 036603 – 54 172 oder per E-Mail: [dinter@weida.de](mailto:dinter@weida.de) persönlich an das Sachgebiet Steuern der Stadtverwaltung Weida wenden.

Der Wortlaut der öffentlichen Bekanntmachung der Allgemeinverfügung ist nach § 27a des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Dezember 2014 (GVBl. 2014, S. 685), in der zurzeit geltenden Fassung, ebenso auf der Internetseite der Stadt Weida unter [www.weida.de/buerger-service/allgemeinverfuegungen](http://www.weida.de/buerger-service/allgemeinverfuegungen) öffentlich bekannt gemacht.

**Datenschutzhinweis:** Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Finanzverwaltung der Stadtverwaltung Weida und über Ihre Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung der Stadtverwaltung Weida. Dieses finden Sie unter [www.weida.de/buergerservice/datenschutz](http://www.weida.de/buergerservice/datenschutz). Auf Wunsch übersenden wir Ihnen diese Informationen auch in Papierform.

## Stadtrat Weida

### Öffentliche Bekanntmachung zur öffentlichen 19. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 10. Februar 2022

**Beginn:** 19:00 Uhr

**Ort:** Neustädter Straße 2, 07570 Weida

**Raum:** Bürgerhaus Weida

**Für die Sitzung gilt die 3-G-Regelung.**

**Wir bitten um Ihr Verständnis.**

**Halten Sie bitte Ihre entsprechenden Nachweise beim Betreten des Sitzungsraumes zur Einsicht bereit.**

#### Vorläufige Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen und termingerechten Ladung, Bestätigung der Tagesordnung
2. Beschlussfassung zum Protokoll der 18. Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2021
3. Verpflichtung des Stadtratsmitgliedes Herr Andreas Raths gem. § 23 Thüringer Kommunalwahlgesetz; § 24 Thüringer Kommunalordnung
4. Informationen des Bürgermeisters
5. Anfragen der Bürgerinnen und Bürger
6. Haushaltssatzung der Stadt Weida für das Haushaltsjahr 2022
7. Projektantrag „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ – Osterburgstadt Weida –
8. Leader-Projektantrag „Digital Aufwertung der Eingangssituation Osterburg Weida“
9. Bebauungsplan „Wohnmobilstandort Liebsdorfer Straße“ Billigung des 2. Entwurfes und Beschluss zur erneuten Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB
10. Bebauungsplan „In den Nonnenfeldern“, 1. Änderung Billigung des 2. Entwurfes und Beschluss zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB
11. „Energetische Sanierung der Kammerer-Turnhalle“ Vergabe Planungsleistung
12. Bushaltestellen Weida, Neumarkt und Neustädter Straße, Umbau zu barrierefreien Haltestellen Hier: Vergabe von Planungsleistungen
13. Unterhaltung Stadtmauer Weida Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Programm für städtebaulichen Denkmalschutz BL-LZ (Lebendige Zentren)
14. Grünflächenpflege Vertragsverlängerung für die Jahre 2022 und 2023

gez. Hopfe  
Bürgermeister

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

## Kulturelles kurz und knapp

Das Museum in der Osterburg hat zurzeit geschlossen. Derzeit arbeiten wir an der Auflösung der Ausstellung „DIGITAL. Auf den Punkt gebracht.“ und bereiten die neue Jahresausstellung 2022 vor.

Hierin nehmen wir das Thüringer Tourismusmotto „Sprache lesen, hören, sehen“ auf und betrachten entsprechend #was\_mit\_Sprache, wollen anregen, täglich neu „Welt zu übersetzen“, wie das seinerzeit in Thüringen schon Martin Luther auf der Wartburg tat.

Die Osterburg bleibt als Wissens-Schloss auf naturwissenschaftlich-technischem und kulturell-künstlerischem Gebiet aktiv. Neben einer Vielzahl von Beispielen zur technischen Umsetzung von Sprache werden verschiedene Jubiläen in der Weidaer Jahresausstellung gewürdigt wie 900 Jahre urkundliche Ersterwähnung von Weida, 150 Jahre „Schleizer Duden“, 100 Jahre deutschsprachiger Rundfunk, 100. Geburtstag von Hansgeorg Stengel, 100 Jahre Zwitschermaschine von Paul Klee u.a.m.

Auch die neuen Medien werden wieder einen Platz in der Ausstellung bekommen (Twitter, Instagram und Facebook), interaktive Angebote wie sprachgesteuerte Technik und Übersetzungsprogramme mit künstlicher Intelligenz sollen für Kinder und Erwachsene Sprache erlebbar machen.

Auch analoge Mitmachangebote wird es geben: „Wir schreiben Geschichte“ oder „Was steht auf deiner Lochkarte“.

Die regionalen Bezüge sollen nicht zu kurz kommen: Freuen Sie sich auf Geschichten von Dr. Frank Reinhold und Hansgeorg Stengel, auf Weidaer Zeitungen und Geschichten.

Bleiben Sie neugierig! Zunächst ist das Gelände der Osterburg dienstags bis sonntags von 10 - 16 Uhr geöffnet.

Die Weida-Information freut sich über Gäste, hält Souvenirs, Bücher und umfangreiches Material übers Vogtland bereit.

Das Museum ist Dienstag bis Freitag telefonisch, auch für Terminvereinbarungen, erreichbar unter 036603-62775.

Die Eröffnung der Ausstellungssaison 2022 ist für den 18. März geplant.

### Alte Duden-Bücher gesucht!

1872 veröffentlichte Konrad Duden in Leipzig seine Abhandlung „Die deutsche Rechtschreibung“, den sogenannten Schleizer Duden. Der Verfasser war damals Direktor eines Gymnasiums in Schleiz und beeinflusste die Debatte um die Rechtschreibung in Deutschland maßgeblich.

Um die Bedeutung dieses Werkes zu demonstrieren, ist geplant, eine Vielzahl von Duden-Büchern in die neue Ausstellung zu integrieren.

Wer also seinen – möglichst alten – Duden für dieses Projekt zur Verfügung stellen möchte, gerne nur als Leihgabe, kann diesen in den nächsten Tagen im Museum oder in der Weida-Information abgeben.



### Technisches Schaudenkmal Lohgerberei Friedrich Francke geöffnet Do – So 10 – 16.00 Uhr

Buchen Sie eine auch für Schüler interessante Führung unter Tel. 71350.

Erleben Sie, wie vor 100 Jahren Leder hergestellt wurde: Hier riecht es noch nach Lohe und Leder, hier flattern die Riemen der Transmission und die Maschinen funktionieren. Und so wirken die Werkstätten, als wären die Gerber nur mal eben in der Pause.

## Mitteilungen

### Umschreibung der Grundsteuer beim Verkauf von Grundstücken

Beim Verkauf von Grundstücken, Eigentumswohnungen etc. wird mitunter im notariellen Kaufvertrag vereinbart, ab welchem Zeitpunkt der Käufer die Grundsteuer bezahlen muss.

Hierbei handelt es sich ausschließlich um eine privatrechtliche Vereinbarung, die nur zwischen Verkäufer und Käufer eine Bedeutung hat. Die Stadt Weida kann die Grundsteuer erst auf den neuen Eigentümer umschreiben und damit einhergehend einen neuen Grundsteuerbescheid erlassen, wenn das Finanzamt die sogenannte Zurechnungsfortschreibung durchgeführt hat.

Das geschieht immer zum Stichtag 01.01. des darauffolgenden Jahres.

Als Folge des Arbeitsanfalls bei den Bewertungsstellen der Finanzämter kommt es bei der Durchführung dieses Fortschreibungsverfahrens zu Verzögerungen, die sich mitunter über mehrere Monate, bis hin zu mehr als einem Jahr, erstrecken können.

**Bis zur Umschreibung durch das Finanzamt ist dabei der bisherige Eigentümer weiterhin grundsteuerpflichtig (§ 9 Grundsteuergesetz)!**

Sobald das Finanzamt das Änderungsverfahren durchgeführt hat, übersendet es dem neuen Grundstückseigentümer einen Grundsteuerermessbescheid, aus welchem sich die Änderung der Fortschreibung und Bemessungsdaten ergeben.

Aufgrund dieses neuen Grundsteuerermessbescheides stellt die Stadt Weida den neuen Grundsteuerbescheid aus. Dem bisherigen Eigentümer werden die zum Zeitpunkt des Aufhebungsbescheides gezahlten Grundsteuern zurückerstattet und gleichzeitig dem neuen Eigentümer rückwirkend in Rechnung gestellt.

Da von Seiten der Betroffenen immer wieder Klagen bei der Stadt darüber eingehen, dass sie das Grundstück, die Eigentumswohnung etc. verkauft haben und trotzdem noch die Grundsteuer zahlen müssen, halten wir es für notwendig, durch die vorstehenden Ausführungen auf die bestehende Rechtslage nochmals hinzuweisen.

**Wir bitten dabei zu beachten, dass die Stadt Weida das Fortschreibungsverfahren bei den zuständigen Finanzämtern weder beeinflussen noch beschleunigen kann und an die geltende Gesetzgebung gebunden ist.**

Für weitere Fragen steht Ihnen das Sachgebiet Steuern der Stadtverwaltung Weida unter der Telefonnummer 036603 – 54 172 oder per E-Mail unter dinter@weida.de gern zur Verfügung.

gez. Jung  
Kämmerer – Stadt Weida

### Sanierungsgebiet „Weida Innenstadt“ Sanierungssprechstunden im 1. Halbjahr 2022

Im 1. Halbjahr 2022 führt der Sanierungsträger, WOHNSTADT Stadtentwicklung Thüringen, die **Sanierungssprechstunden** im Sanierungsbüro, Rathaus Zimmer 325, in Weida an folgenden Tagen jeweils

mittwochs in der Zeit von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
durch:

**09.03.2022                      27.04.2022                      08.06.2022**

**Bitte vereinbaren Sie rechtzeitig einen Termin und beachten Sie, dass derzeit die 3G-Regel gilt.**

Selbstverständlich können Sie Ihre Anfragen jederzeit auch telefonisch an das Bauamt (Tel. 036603/54 223) oder an den Sanierungsträger (Tel.: 03643/9082 224) richten.

gez. Rauh  
Bauamtsleiter  
Stadt Weida

## Winterdienst

### Erinnerung an eigene Pflichten beim Räumen und Streuen

Mit der Satzung über die Straßenreinigung ist auch der Winterdienst geregelt. Wie bereits mehrfach im Amtsblatt veröffentlicht, ist die Verpflichtung zum Winterdienst auf die Eigentümer von Grundstücken übertragen.

- Die Verpflichtung Schnee zu räumen und Gehwege zu streuen besteht in der Zeit von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr.
- Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang von mindestens 1,25 m zu räumen.
- Abflussrinnen müssen bei Tauwetter von Schnee freigehalten werden.

#### Bitte beachten Sie auch folgenden Hinweis:

Gemäß § 11 Absatz 1 der Straßenreinigungssatzung der Stadt Weida vom 13.12.1993 sind bei Straßen mit einseitigem Gehweg sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet.

In Jahren mit **gerader Endziffer** sind die **Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke**, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.

In Hinblick auf gute nachbarschaftliche Beziehungen sollten Sie daran denken, diesen Verpflichtungen immer **gemeinsam** nachzukommen. Der städtische Bauhof führt den Winterdienst **unterstützend** durch.

Die gültige Straßenreinigungssatzung kann auf der Internetseite der Stadt Weida unter der Rubrik Bürgerservice – Satzungen eingesehen werden.

Ihr Ordnungsamt Weida

## Amtliche Haushaltsbefragung (Mikrozensus)

Im Jahr 2022 wird der Mikrozensus im gesamten Bundesgebiet als „kleine Volkszählung“ durchgeführt. Es werden Daten über die Bevölkerungsstruktur und die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung erhoben. Integriert in den Mikrozensus ist die Erhebung über den Arbeitsmarkt und für alle Mitgliedsstaaten der EU verbindlich.

Den betreffenden Haushalten wird die bevorstehende Befragung schriftlich angekündigt. Für die Haushalte besteht Auskunftspflicht.

## Kinder- und Jugendparlament

### Neuwahlen zum Kinder- und Jugendparlament der Stadt Weida vom 21.03. bis 25.03.2022



Nur herumschimpfen über Dinge, die einem nicht gefallen und nichts dafür tun, um sie zu verändern, ist .... **OUT**

Die Missstände beim Namen nennen und mithelfen, sie abzuschaffen, eigene Ideen entwickeln und diese in die Tat umsetzen, ist ... **IN**

**ABER ...** hören euch die Erwachsenen überhaupt zu und nehmen sie eure Probleme ernst?

**IN ZUKUNFT ...** habt ihr die Möglichkeit, eure Meinung zu sagen und könnt mithelfen, eure Vorstellungen zu verwirklichen

im Kinder und Jugendparlament der Stadt Weida

Kinder wie die Zeit vergeht ... 1995 wurde das erste Kinder- und Jugendparlament der Stadt Weida gewählt ... die 14te Legislaturperiode geht nun langsam zu Ende und Neuwahlen stehen vor der Tür. **Nutzt eure Chance und macht einfach mit beim „Parlament der Kids“.**

Wie's funktioniert, was wir bereits erreicht haben, was auf unserem Zettel für die Zukunft steht und vor allem wie Du mitmachen kannst, erfährst Du auf unserer Homepage ... wie die Zeitschiene ist, steht hier:

- 21.02.2022** Jedes wahlberechtigte Kind bzw. jeder wahlberechtigte Jugendliche erhält seine Wahlbenachrichtigungskarte
- 04.03.2022** **Spätester Abgabetermin für eine Kandidatur!** Die Kandidatur erfolgt schriftlich mit Abgabe der Zustimmungserklärung in den Schulen bzw. im Rathaus
- 07.03.2022** Auslage Kandidatenlisten in den einzelnen Stimmbezirken einschl. Satzung und Wahlordnung
- 21.03.2022 – 25.03.2022** Wahl des Kinder- und Jugendparlamentes der Stadt Weida in den Weidaer Schulen bzw. im Jugendclub
- 30.03.2022** konstituierende Sitzung des neugewählten Parlamentes

Also, redet nicht nur mit euren Freunden über Probleme und Vorstellungen auf der Straße oder in der Pause, sondern nutzt die Gelegenheit, geht zur Wahl oder kandidiert einfach fürs

### Parlament der Weidaer Kids.

Nähere Infos zum Parlament erhaltet ihr über die ehemaligen Mitglieder des Parlamentes (siehe KJP-Homepage), im SB Kita/Jugend/Sport der Stadtverwaltung Weida (Tel.: 036603/54140) oder über [www.kjp-weida.de/kandidatur](http://www.kjp-weida.de/kandidatur).

Und denkt daran ... solltet ihr nicht kandidieren, dann regt euch nie wieder auf, in Weida wäre nix los und ist eh alles „Sch...“, denn selbst ist der Mann (und die Frau).

WIR SIND  
DEINE  
STIMME!

JUGENDPARLAMENT  
Weida

Neuwahlen KJP 21.-25.3.22

Versand der  
Wahlbenachrichtigung: 21.02.2022  
Abgabe der  
Zustimmungserklärung bis 04.03.2022

Nutze Deine Chance und mach mit!

MEHR INFOS UNTER [WWW.KJP-WEIDA.DE](http://WWW.KJP-WEIDA.DE)



## Was sonst noch passierte ...

### Gedenken am Mahnmal für die Opfer der Gewaltherrschaft

Bürgermeister Heinz Hopfe legte am 27.01. zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus am Gedenkstein Platz der Freiheit ein Gebinde nieder. Die Erinnerung an die Befreiung des Konzentrationslagers in Auschwitz heute vor 77 Jahren soll auch in Weida unvergessen bleiben. Aufgrund der andauernden Pandemie war keine Veranstaltung vor Ort geplant. Die Vertreter der IG Bau, Herr Helmuth Otto und Frau Gabriele Beier, waren ebenfalls mit einem Gebinde vor Ort.



## Was sonst noch interessiert ...

### Interessante statistische Zahlen

Seit 2021 übernimmt das Standesamt Weida auch die Aufgaben für Berga/Elster. Die Datenbestände wurden übernommen und eingepflegt.

Das Standesamt in Weida hat im letzten Jahr insgesamt 81 Eheschließungen durchgeführt, davon 55 im Trauzimmer im Rathaus, 23 auf der Osterburg, 2 im Trauzimmer Berga/Elster und eine in der JVA Hohenleuben. Fast ein Drittel der Paare kommen von außerhalb.

172 Sterbefälle wurden im Standesamtsbezirk Weida beurkundet.

Weil es kein Krankenhaus mehr gibt, gibt es kaum noch Geburten in Weida, im letzten Jahr gab es drei Geburten zu beurkunden.

Vaterschaftsanerkennungen, Namensänderungen und Kirchengangarten, zahlreiche Urkundenausstellungen, Archivauskünfte sind neben der Beurkundung von Eheschließungen und Sterbefällen tägliche Arbeit der Standesbearbeiterinnen für den gesamten Standesamtsbezirk, der weit über die Stadtgrenzen hinausgeht: neben Berga u.a. auch Wünschendorf, Hohenleuben und Harth-Pöllnitz abdeckt und insgesamt 18938 Einwohner umfasst.

Die Sterbefälle in Weida und den Ortsteilen haben in 2021 etwas zugenommen, übersteigen aber weiterhin massiv die Zahl der Geburten, so ist die demografische Entwicklung (Überalterung und sinkende Einwohnerzahl) ablesbar.

Die Bevölkerungszahl beläuft sich zum 31.12.2020 auf 8.318. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Einwohnerverlust von 54 ersichtlich (31.12.2019 = 8.372).

Für das Jahr 2035 wird weiterhin eine Einwohnerzahl für die Stadt Weida von 6.450 prognostiziert

So wurden 2021 auf den Friedhöfen der Stadt Weida insgesamt 269 Bestattungen durchgeführt, (2020 – 224, 2019 – 226).

Dabei zeichnet sich ab, dass die Kapellennutzung nicht mehr bei allen Trauerfeiern dazugehört.

Auch der Trend zur Nutzung der Gemeinschaftsanlage mit Namensnennung hält weiter an. (2021 – 82 Bestattungen). Erdbestattungen (Sarg) sind nur noch sehr selten.

Die in Vorbereitung befindliche neue Friedhofsatzung wird auch dieser Entwicklung Rechnung tragen.

## Das nächste Amtsblatt erscheint am 25. Februar 2022.

### Impressum Weidaer Amtsblatt

Herausgeber: Stadt Weida – Stadtverwaltung, Markt 1 · 07570 Weida · Telefon: 036603/541 10 · Internet: [www.weida.de](http://www.weida.de) · E-Mail: [info@weida.de](mailto:info@weida.de)

Verantwortlich i. S. d. Presserechts: Bürgermeister H. Hopfe – Redaktion: Hauptamtsleiterin B. Gunkel

Satz und Druck: Druckerei Emil Wüst & Söhne – Erscheinungsweise und Auflage: i. d. Regel monatlich 1.500 Stück

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Kostenfrei bei Selbstabholung an den bekannten Abholstellen, Abonnement gegen Portoersatz möglich. Beantragung bei der Stadtverwaltung.

Verwendung des Titels, Nachdruck, fotomechanische Wiedergabe, elektronische Nutzung oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers!

